

ÄA der UDI zur BV 137/22 -

Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2022/2023 mit ihren Anlagen

Die Investition Skaterbahn, Produkt kto. 11401. 78522359 wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Nach Vorlage einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die SVV über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheiden.



Hannes Roggelin
Fraktionsvorsitzender der UDI



ÄA der UDI zur BV 137/22 -

Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2022/2023 mit ihren Anlagen

Die Investition *Umgestaltung Rathaus- ehem. Touri+Foyer, Produkt kto. 11405. 5231, 52380* wird auf **50.000,00 €** anstatt 179.000,00 € reduziert.


Hannes Boggelin
Fraktionsvorsitzender der UDI

Änderungsantrag BV 140/22 „Hebesätze...“

Die Hebesätze Grundsteuer A und B werden nicht erhöht. Dafür muss aus der Rücklage Geld entnommen werden oder Investitionen gestrichen bzw. zurück gestellt werden.

Begründung:

Auf Grund mehrerer gesellschaftlicher und politischer Faktoren sowie rechtlicher Veränderungen ist eine Erhöhung ein Affront gegen die Einwohner der Stadt.

Massive Erhöhungen der Krankenkassen- und Pflegebeiträge (Corona) gehen einher mit erheblichen Steigerungen von über 100 % (Tendenz steigend) bei den Betriebskosten (Treibstoffe, Energie, Gas) und Lebenshaltungskosten.

Zeitgleich belastet das Land den Haushalt der Stadt mit mehreren 100.000 € (2021: rd. 340.000 €; 2022: rd. 450.000€; Tendenz steigend) durch ein Gesetz, welches die Landesverfassung missachtet: KiföG. Die Landesparteien erklärten im Wahlkampf 2021, dass sie im November 2021 eine Lösung vorstellen wollen, welche die anstehende Klage von 2 Landkreisen erledigen soll. Bisher existiert keine Lösung.

Die Kreisumlage des Landkreis hat sich von rd. 4.000.000,- € (2018) innerhalb von 4 Jahren um ein Drittel auf nun rd. 6.000.000 € erhöht. Das ist das Gegenteil von dem, was uns durch die Kreisgebietsreform versprochen wurde.

Eine anstehende Steuerreform zu den Grundstücken hat eine Bemessungsgrundlage, die u.a. auch die Hebesätze beinhaltet. Das Finanzamt verschickt dann entsprechende Bescheide, die nicht anfechtbar sind. Wir sollten hier einfach abwarten.

Klink (Kuss)

Änderungsantrag BV 147/22 „PARKGEBÜHRENVERORDNUNG“

- 1.) Die Gebühren der in § 2 Punkt 1 genannten Bereiche werden auf 1 € je Stunde festgesetzt. Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.
- 2.) Die Gebühren der in § 2 Punkt 4 a-c genannten Bereiche werden gestaffelt erhoben:
 - 1 Stunde € 1
 - 2 Stunden € 2
 - 4 Stunden € 3
 - 6 Stunden € 4
 - 8 Stunden € 5
 - Tageshöchstpreis € 12

Begründung:

Zu 1: Das Einkaufen (und auch kurzfristiges Besuchen von anderen Einrichtungen) bei allen Discountern ist auf deren Parkplätzen kostenlos. Somit ist eine Parkgebühr ab € 1 je Stunde angemessen. In unmittelbarer Nähe stehen zudem kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Zu 2: Eine Staffelung ist üblich. Obiger Vorschlag ist adäquat dem Parkplatz (180 Stellplätze auf einem modernisierten Parkplatz) der Stadt Kühlungsborn, welcher sich direkt neben dem Hafen, der Marina und der Ostsee befindet.



Klink (Kuss)

ÄA der UDI zur BV 147/22 -

Neue Parkgebührenverordnung der Stadt Bad Doberan

§ 2 Abs. 1 wird dahingehend geändert, dass die Parkgebühr für die Bereiche:

- a) Am Kamp
- b) August-Bebel-Straße
- c) ZOB in der Beethovenstraße

- e) Severinstraße
- f) Markt umseitig
- g) Baumstraße bis Einmündung Mittelstraße
- h) Neue Reihe bis Einmündung Feldstraße
- i) Goethestraße bis zur Hausnummer 21

1,00 € pro Stunde beträgt.

Für d) Parkdeck in der Verbindungsstraße beträgt die Parkgebühr weiterhin 0,50 € pro Stunde.



Hannes Roggelin
Fraktionsvorsitzender der UDI